(Berichterstatter Sekretär **Anders.**)

(A) fügen, daß über die Vereinfachungen im Bereiche des Justizministeriums weitere Erklärungen von der Finanzdeputation vorgelegt werden. Es sind darüber eingehende Mitteilungen von der Königl. Staatsregierung an die Ständekammern ergangen, und darüber wird später auch noch berichtet werden. Ich würde also bitten, auch diese Frage in der gegenwärtigen Verhandlung nicht weiter zu streifen. Im übrigen bitte ich Sie namens der Deputation, den Anträgen der Deputation auf S. 28 und 29 zuzustimmen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Dr. Zöphel.

Abg. Dr. **Zöphel:** Meine Herren! Der Bericht der Finanzdeputation A ist diesmal verhältnismäßig gering im Stoffe ausgefallen, er bringt aber sehr wertvolle und beachtliche Gegenstände zur Verhandlung und erledigt sie so vorzüglich, daß ich nur zu einem ganz geringen Teile mich dazu zu äußern Veranlassung nehme.

Es ist meiner Ansicht nach zunächst einmal zu bemängeln die Anschauung, die vom Justizministerium vertreten wird auf S. 7 des Berichtes und den folgenden Seiten. Dort wird das Verhältnis der Gerichtsassessoren zu den ordentlichen Richtern dargestellt, und das Justizministerium läßt erkennen, daß es in dem augenblicklichen Zustande keine Bedenken und nichts Änderungsbedürftiges (B) sieht. Ich bin der Auffassung, wenn man bedenkt, daß 229 Gerichtsassessoren beschäftigt werden, und diese Zahl ins Verhältnis stellt zu den festangestellten ordentlichen Richtern, daß das doch ein ungesundes Verhältnis ist. Es bedeutet in dem Aufrückungsverhältnis eine Wartezeit von 7—8 Jahren überschlagsweise, und das ist für Leute, die diese lange Vorbereitung schon hinter sich haben, eine Zeit, die von unserem Standpunkte aus nicht als normal angesehen werden kann,

(Sehr richtig!)

da müßte doch ein anderer Zustand erreicht werden können. Wir werden zwar dem Justizministerium keineswegs absprechen, daß es bemüht ist, in dieser Richtung vorzugehen, aber eine Besserung dieses Zustandes ist jedenfalls wünschenswert und möglichst schnell zu erstreben.

Ich mache nun in diesem Zusammenhange darauf aufmerksam, daß auch die jüngeren, ordentlich angestellten Richter durch die neue Besoldungsordnung und durch die Verfügung über die Anrechnung des Militärjahres in zwei Gruppen geraten sind, von denen die eine Gruppe, die die Militärzeit nicht durchgemacht hat, benachteiligt erscheint in ihren Aufrückungsverhältnissen, so weit, daß es sich sogar um eine Differenz bis zu zwei Jahren handeln kann. Ich glaube, daß die Bevorzugung der Reserveoffiziere nicht gerechtfertigt ist nach Lage der Dinge (C) und daß in dieser Beziehung ein einheitliches Aufrückungsverhältnis geschaffen werden möchte.

(Sehr richtig! in der Mitte und bei der Fortschrittlichen Volkspartei.)

Meine Herren! Ich will dies hier nicht näher ausführen, und ich glaube, daß entsprechend meinem Antrage, den ich noch stellen werde, sich in der Finanzdeputation A noch Gelegenheit finden wird, über diese Verhältnisse ausführlich zu sprechen; ich bin der Zuversicht, daß sich auch das Justizministerium auf diesem Gebiete bei näherer Betrachtung der Vorhaltungen, die ich zu machen habe, wird bereit finden lassen, das nach meiner Ansicht ungesunde Verhältnis angemessen zu bessern.

Meine Herren! Unsere Justizverwaltung ist ja im großen und ganzen ein Gegenstand, der nicht allzu vielen Anfeindungen im Landtage bisher ausgesetzt worden ist. Ich glaube, daß aber einige Mißstände, die die Justizverwaltung nicht unmittelbar angehen, in diesem Zusammenhange mit behandelt werden mögen. Ich will zunächst einmal von dem Vorgange absehen, der sich abgespielt hat zwischen den Rechtsanwälten und dem Oberlandesgerichtsrat Otto; ich glaube, daß noch eine besondere Gelegenheit sein wird, diese Frage hier im Hause zu behandeln.

Ich habe mein Augenmerk wiederholt auf die Art der (D) Verhandlungen in den verschiedenen Gerichten gewandt und habe in der letzten Zeit doch Wahrnehmungen besonders in Schwurgerichtsverhandlungen gemacht, die unerfreulich sind. Ich habe bemerkt, daß, so ausgezeichnete Vorsitzende im Schwurgericht wir an vielen Stellen im Lande haben, doch auch in dieser Beziehung recht beachtliche und bedenkliche Mißgriffe vorkommen. Es ist richtig, daß die Justizverwaltung als solche darüber keine Verfügung hat, sondern der Präsident des Oberlandesgerichtes den Vorsitzenden der Schwurgerichte zu bestimmen hat, aber hier ist wohl der Platz, um im Anschluß an den Justizetat an die Wunde zu rühren. Ich habe bemerkt, daß da und dort, natürlich in Ausnahmefällen, aber immerhin in beachtlichen Ausnahmefällen, die Rechtsbelehrung Mängel aufweist, und zwar sehr beträchtliche Mängel. Ich habe hier die Erklärung eines Rechtsanwaltes, der in einem Schwurgerichtsprozeß verteidigt hat, über die Rechtsbelehrung des Richters, und wenn die Rechtsbelehrung wirklich so gefallen ist — und es ist nicht widersprochen worden, obwohl der Rechtsanwalt sich an den Vorsitzenden des Schwurgerichts gewandt hat —, so ist allerdings ein großes Bedenken vorhanden, ob hier noch eine Rechtsbelehrung im Sinne des Gesetzes vorliegt. Sie wissen ja alle, daß die Rechts-

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden